

*Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte, hrsg. von Georg Kuhr, Bd. 36, II; 1967 und Bd. 37, I; 1968.*

Die beiden zur Besprechung vorliegenden Hefte enthalten zwölf Beiträge, unter denen bei der Durchsicht dem Rezensenten, der weit nördlich vom Freistaat Bayern zu Hause ist, die Darstellung von Wilhelm von Ammon (Dr. jur., Direktor der Ev.-Luth. Landeskirchenstelle in Ansbach) über die „Entstehung der Ev.-Luth. Kirche in Bayern und ihre ersten Verfassungen“ in besonderer Weise auffiel. Und zwar deswegen, weil sie auf knapp 30 Seiten eine Kirchengeschichte enthält, die bei aller Kürze und Straffung doch ein außerordentlich plastisches Bild von der Entstehung der Landeskirche sehen läßt. Mit dem Worte „Entstehung“ ist schon deutlich gemacht, daß ähnlich wie in Schleswig-Holstein auch hier ein Zueinanderkommen verschiedener Gebiete, bedingt durch Machtkonstellationen und synastische Interessen, die Voraussetzung zur Bildung eines größeren Kirchenkörpers wurde. Dieses Werden aber ist identisch mit der Anordnung und Herausstellung einer kirchlichen Organisation (Verwaltung und Führung), die im Generalkonsistorium (im Ministerium!) ihre Spitze fand und in der Konsistorialordnung von 1809 ihre gesetzliche Basis erhielt. Ihre eigentliche staatsrechtliche Anerkennung aber fand das evangelische Kirchenwesen in dem sog. Protestantenedikt, das als Anhang II der neuen Verfassung des Königreiches Bayern von 1818 die Einführung einer Konsistorialverfassung, die Errichtung eines Oberkonsistoriums in München und dreier Konsistorien in Ansbach, Bayreuth und Speyer brachte. Allerdings setzte erst die Kirchenverfassung von 1920 anstelle der bisher vorgeschriebenen Bezeichnung „Protestantische Gesamt-Gemeinde in dem Königreiche“ die auch ihrem Bekenntnis gemäße „Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern“.

Wer sich also schnell und grundsätzlich, d. h. in gediegener Weise über das Bayerische Evangelische Kirchenwesen orientieren will, der findet in der Darstellung von Ammon einen ausgezeichneten Überblick über eine Kirche, die sich in gewisser Weise als noch lutherischer versteht als andere Kirchen zwischen Flensburg und München.

Walther Rustmeier, Kiel

*Hospitium Ecclesiae, Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte, hrsg. im Auftrage der Kommission für bremische Kirchengeschichte von Bodo Heyne und Hans Jessen; Band 5, 1967, 156 S.*

Die Aufgabe, die sich die im Winter 1958 gegründete Kommission gestellt hat, zielte einmal darauf, zu eigenen Arbeiten auf dem Gebiet der bremischen Kirchengeschichte Anregung zu geben, und zum zweiten, die Aufmerksamkeit weitester Kreise, vor allem in den bremischen Gemeinden, aber auch in anderen Kirchengebieten auf die kirchengeschichtliche Entwicklung in Bremen zu richten. Das sollte sowohl durch Vorträge mit Themen aus der bremischen Kirchengeschichte erreicht werden, wie durch die Herausgabe von Veröffentlichungen, die unter dem Titel „Hospitium Ecclesiae“ — nach einer Inschrift über dem Stadttor an der Weserbrücke (1557—1839) — im vorliegenden Band zum fünften Male erscheinen.

Zwei der Aufsätze, die als Beiträge zu einer leider nicht erschienenen Festschrift der Bremischen Kirche zum Ansgarjahr 1965 gedacht waren, haben zum Thema „Ansgar“ (Chr. M. Schröder) wie „Ansgar in der Kunst“ (L. Thelen). Hier fällt uns bei der Betrachtung der beigelegten illustrierenden Bilder besonders die schöne Wiedergabe einer Brustspange aus dem Itzehoer Klosterschatz (um 1450) auf. Diese Spange, die im hochgeführten Mittelteil nach den Inschriften beiderseits „Sanctus Ansharius“ und „Sanctus Sixtus“ zeigen, befand sich früher im Schatz des Kalands zu Münsterdorf, dem Welanao des Ebo von

Reims. Nun aber besteht nicht etwa allein ein „Sinnzusammenhang“ für die gemeinsame bildliche Wiedergabe der beiden Heiligen Sixtus und Ansgar, wie Thelen annimmt, sondern der eigentliche Grund dazu liegt in der Tatsache, daß Ansgar bei Eintritt in die Dänenmission neben den Reliquien des Materianus auch die des hl. Sixtus mit sich geführt hat. Und in Welanao soll Ebo dann 834 das Oratorium erbaut und dem hl. Sixtus geweiht haben, wie aus zwei Ablassbriefen von 1452 hervorgeht. H. v. Schubert bemerkt in seiner Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Band 1, S. 36,1 und 40, daß um diese Zeit hier neben Sixtus- auch Ansgarreliquien gezeigt wurden, und noch 1474 im Februar und September Feste zu Ehren der beiden Heiligen stattfanden, die mit Ablässen verbunden waren. Vgl. dazu auch J. Kähler, *Das Stör-Bramautal*, 1905, 89 ff.

Ferner enthält der vorliegende Band eine instruktive Zusammenstellung über die bremischen Studenten an der Universität in Duisburg (1655–1818), an der „fast alle Pfarrer, Beamte und Ärzte in den brandenburgisch-preußischen Provinzen am Niederrhein ihre Ausbildung erhielten“, weiter die Arbeit über die Beziehungen des bedeutenden Bremer Bürgermeisters Johann Smidt (1773–1856) zur Theologie von B. Heyne wie über den in den Jahren 1850–1863 in Bremen weilenden ungarischen Revolutionär und Volksmissionar G. A. Wimmer (1791–1863) von G. Schmolze. Eine Übersicht über die die Bremische Kirche betreffenden Archivalien im Staatsarchiv und in der Kirchenkanzlei wie über die Archivalien der bremischen Gemeinden macht diesen schönen Band auch zu einem *hospitium historiae*.

Walther Rustmeier, Kiel

*Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, herausgegeben von H. W. Krumwiede, 64. Band, 1966.*

Unter den zwölf instruktiven Beiträgen des Jahrbuches wird sich der in Schleswig-Holstein Wohnhafte und sich um seine Kirchengeschichte Bemühende mit besonderem Interesse in die beiden Untersuchungen vertiefen, die in einer sinngemäßen Parallelität zu Fragen stehen, die auch uns hier bei der hundertjährigen Wiederkehr der Einrichtung eines Landeskonsistoriums (Kgl. Preuß. Konsistorium / Landeskirchenamt) bewegten. Hier wie dort (J. Uhlhorn, 100 Jahre hannoversches Landeskonsistorium; zugleich mit einem Verzeichnis der Präsidenten und Mitglieder des Landeskonsistoriums) wird im Zusammenhang damit die Frage aktuell, seit wann denn in diesen Gebieten, in denen heute komplexe Landeskirchen zu finden sind, überhaupt von *einer* Landeskirche mit einem einheitlichen Kirchenregiment gesprochen werden kann (s. dazu H. v. Schuberts Vortrag in Zeitschrift der Gesellschaft für S.H.L.Geschichte, Bd. 24, 1894, S. 95 ff., und die daran anschließende Diskussion, Feddersen, KG Schl.-Holstein, Bd. 2, 1938, S. 8). Uhlhorn zeigt nun in seiner Darstellung, die er zuerst in einer Feierstunde am 21. Juni 1966 aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr der Errichtung des Landeskonsistoriums im Landeskirchenamt in Hannover vorgetragen hat, wie nach einer jahrzehntelangen Vorgeschichte der letzte Anstoß zur Bildung dieses leitenden Kirchenamtes von außen gekommen ist, nämlich als im Vollzuge des preußisch-österreichischen Krieges die preußischen Truppen im Juni 1866 das Königreich besetzten. Als eine der letzten Amtshandlungen vollzog am Vorabend des Einmarsches der damals amtierende Staats- und Kultusminister von Hodenberg noch die Ernennung und Einsetzung des Präsidenten und der Mitglieder der schon seit dem 17. April 1866 in der Konstruktion bestehenden Behörde. Damit aber war bei der bald erfolgten Annexion des Königreichs durch Preußen (3. Oktober 1866) wie der Übernahme des Summepiskopats durch den preußischen König eine weitgehende Eigenständigkeit des hannoverschen Kirchengbietes gewahrt und nach ihrem Bekennnisstand gegenüber der Union abgegrenzt. Die Selbständigkeit selbst